







## Statt besonderer Meldung!

Heute morgen entschlief friedvoll nach langem, schweren Leiden unser herzenguter Mann und treusorgender geliebter Vater, der Justizrat

### Richard Baege,

Rechtsanwalt und Königlicher Notar

im 60. Lebensjahr. Der Entschlafene trug voller Geduld, und bis zuletzt Heilung erhoffend, sein Geschick.

Die Trauerfeier findet am Bußtag um 3 Uhr in der Kapelle des städtischen Friedhofs statt.

Im Namen aller Trauernden:

### Helene Baege geb. Dönitz.

Merseburg, den 19. November 1916.

Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.

Heute früh 6 Uhr verschied nach kurzem Leiden meine liebe Frau, unsere treusorgende Mutter, Schwester und Schwägerin

### Frau Martha Rulfes

geb. Kühn

im 48. Lebensjahre.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten diese Trauerkunde mit der Bitte um stilles Beileid.

Merseburg, den 20. November 1916.

### Ernst Rulfes nebst Kindern.

Die Beerdigung erfolgt Donnerstag, den 23. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Kapelle des Stadtfriedhofes aus.



## Das 50jährige Stiftungsfest

unseres Vereins findet am Sonntag, den 26. November, mit Kirchgang statt. Zum Abholen der Fahne treten die Kameraden um 9½, vormittags an der Wohnung des Herrn Dircks, Dom 4, an.

Die Mitbegründer des Vereins und diejenigen Kameraden, welche am Kirchgang nicht teilnehmen können, werden ersucht, sich um 11½ Uhr vormittags im Vereinslokal „Alter Deffauer“ einzufinden. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

Das Direktorium.

## 8-10 Ztr. Futterrüben, Kunkelrüben oder Futtermöhren

(auch gemischt) zu kaufen gesucht.

### Desgl. 2-3 Ztr. Stroh

(am liebsten Säesiroh).

Angebote mit Preis erbeten an die Geschäftsstelle des Merseburger Tageblattes.

## Maurer, Zimmerleute und Arbeiter

für Winterarbeit bei 11 stündiger Arbeitszeit unter Beschaffung von Bekleidung werden sofort eingestellt.

### Gustav Albrecht, Roitzsch-Bitterfeld.

Suche zu sofort

## einen Lehrling

der evtl. schon einige Zeit gelernt hat oder einen Kriegsinvaliden.

### Adler-Drogerie, Entenplan.

Verantwortliche Redaktionen: Pöhlitz, S. B. A. G., Pöhlitz und Vermischtes; M. B. u. A., Sport und Anzeigen; M. D. o. P. e. i. m. e. r. Berlin und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt S. B. A. G., sämtlich in Merseburg.

## Die Inhaber offener Verkaufsstellen in hiesiger Stadt laden sich zwecks Aussprache über die geplante Einführung des

### 7 Uhr Ladenschlusses

zu Dienstag, den 21. November 1916, abends 8¼ Uhr, nach dem „Ratskeller“ ergebenst ein.

Thiele,

Mitglied der Handelskammer.

## Wegen Aufgabe der Pachtung.

Die am 18. d. Mts. anberaumt gemessene

### Viehversteigerung

findet am Montag, den 27. Nov. d. J., auf dem Hofe des hiesigen Rittergutes von vormittags 10 Uhr ab statt.

Es kommen zum Verkauf gegen Vorabgabe und unter den bei Beginn der Versteigerung bekannt gemachten Bedingungen:

- 46 neumilchende, nieder- u. hochtragende Kühe,
- 1 Bulle,
- 11 tragende Färjen,
- 33 nichttragende Färjen und
- 13 Kälber, 2 ostfriesische Nachzucht

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Ausfuhr von Rind- u. Zuchtvieh aus der Provinz Sachsen in jedem Falle die Genehmigung des Viehhandels-Verbandes der Provinz Sachsen erforderlich ist. — Bekanntmachung v. 8. 4. 1916.

Nähere Auskunft hierüber gibt der Viehhandels-Verband in Magdeburg, Kaiserstr. 65, mit dem in Verbindung zu setzen ist.

### Rittergut Kötzschütz

bei Station Schandig der Straße Halle S. — Leipzig.

## Vorratserhebung von Kartoffeln.

Es stehen noch eine größere Anzahl Anzeigen über den Bestand an Kartoffeln am 19. November 1916 aus.

Die sämtlichen Meldepflichtigen werden nochmals aufgefordert, die vorgeschriebenen Anzeigen bis spätestens morgen, Dienstag, den 21. November 1916, abends 6 Uhr, im Rathaus, 2 Treppen, Zimmer Nr. 23, nachträglich zu erlassen.

Unterlassung der Anzeige hat unabweislich die angeordneten hohen Strafen zur Folge.

Merseburg, den 20. November 1916.

Der Magistrat.

## Grüzwurst.

Morgen, Dienstag, den 21. November 1916, wird von morgens 8 Uhr und von abends 6 Uhr ab in den städtischen Verkaufsstellen:

Kellermann, Gottthardstr. 20. und Schubert, Burgstr. 16, Grüzwurst zum Preise von 1,70  $\text{M}$  für das Pfund abgegeben.

Der Verkauf erfolgt gegen Abgabe einer ¼ Pfundmarke für ¼ Pfund nur an Anzeiger Einwohner.

Merseburg, den 20. Novbr. 1916.

Der Magistrat.

## Fürsorgestelle für Lungenkranke.

Die Sprechstunde der Fürsorgestelle für Lungentrante am Bühlweg

Mittwoch, den 22. Nov. d. Js., findet nicht statt.

Der Verkauf erfolgt gegen Abgabe einer ¼ Pfundmarke für ¼ Pfund nur an Anzeiger Einwohner.

Merseburg, den 18. November 1916

Der Magistrat.

## Brödenjammung

Der Verkauf beginnt Dienstag, den 21. November, vormittags 7½ Uhr. Bezugsscheine dort erhältlich

Merseburg, den 18. November 1916

Der Magistrat.

## Stellenmarkt.

### Jünger. Schreiber

für sofortige Einstellung für unser Baubüro gesucht. Gehalt nach Uebereinstimmung.

Der Magistrat. (Bauabteilung).

### Tüchtige Tischler, Stellmacher

Zimmerleute, Handarbeiter für sofort gesucht.

### Sächsische Waggonfabrik

Werdau, Sa.

### 1 Tischler und

### Waagenschlosser

hellt ein

M. M. Mollnau,

Amundorf.

Suche zu sofort einen

### Lehrling

unter günstigen Bedingungen.

Otto Bretschneider, Eisenm.-Hölg.

## Verschiedenes.

### LUNGEN-

und Halskrankheiten. Verlangen Sie kostenlos Prospekt über bewährte Heilmethode ohne Berufsberatung.

Sanitätsrat Dr. Weise's Ambulatorium, Berlin, Zimmerstr. 96

## Zum Totenfeste

empfehle

### Kränze und Kreuze

zu verschiedenen Preisen und blühende Chrysantemen zum Schnitt. Bestellungen werden jederzeit angenommen.

### W. Starke,

Schloßgärtnerei.

## Angel-Schellfisch

frisch eingetroffen

Emil Wolff,

Wohlmart.

## Ostfriesische Bullenkälber

zur Zucht hat abzugeben

### Rittergut Skopau

bei Merseburg

## Nationalkassen

gebraucht und neu, mit Garantie, in allen Preislagen.

### Vertr. B. H. Zimmer

Halle a. S.,

jetzt alte Promenade 23,

schrägüber der Hauptpost, Tel. 3125.

Junger Mann sucht zum 1. Dezember 1916

### möbl. Zimmer

eventl. mit voller Pension. Offerten mit Preisangabe sind unter Z. 272 schriftlich an die Expedition dieses Blattes zu richten.

### 3 Zimmerwohnung,

mit allem Zubehör (Küche u. Bad) in nur gutem Hause, zum 1. Januar 1917 gesucht. Gefällige Offerten an

Dyckerhoff & Widmann, A.-G.

Leuna Werke b. Merseburg.

## Totenfest!

### Künstliche Blumen

zur Kranzbinderei empfiehlt

### Kurt Karius,

Bühl 4.

## Rosen-Hauben

aus geöttem Gaspapier, welches das Wasser nicht durchläßt und ein Gefrieren der Krone verhindert. Kein Abbrechen der Stämme mehr.

3 verschiedene Größen,

a 25, 50 und 65 Pfa.

Wiederverkäufer Rabatt.

### Moritz Bergmann,

Samenhandlung,

Salle a. S., Markt 20,

(neben Werber & Co.) Fernspr. 107.

### Ganze Namen auch Vornamen

werden zum Zeichnen der Wäsche angefertigt.

### H. Schnee Nachf.,

Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

## Kirchliche Nachrichten.

Dom Niklas.

Stadt. Getauft: Margarete,

Jimgard, eine unebel. Tochter, Clara,

Viesbeth, F. d. Buchbruders Heine.

Verdigt: die F. d. Ruiterscher Wälder.

Altenburg. Verdigt: Fräulein Mary-Anne Seimke, der Arbeiter Wilhelm Schälchigen.

Neumarkt. Getauft: Heinrich, Hermann, ein unebel. Sohn.

Auf der Fahrt nach B. a. S. t. sinden viele Grüße:

Georg Stecher, O. Kops,

Kurt Müller, Emil Merrebe,

Otto Wengler, Willy Stössel,

Alfred Cesch, Otto Naumann,

Hermann Krug, F. Wunsch,

Otto Oeckler.

Politische Rundschau  
Deutsches Reich

Ein neues Schreiben Hindenburgs an den Reichskanzler. Der Generalfeldmarschall von Hindenburg hat an den Reichskanzler das nachstehende Schreiben gerichtet:

Großes Hauptquartier, 19. Nov. 1916. Ein Exemplar haben mein Schreiben vom 27. September d. J., in dem ich die schwere und dankenswerte Arbeit des Krieges am Frontsaum unter Berücksichtigung der deutschen Bundesregierungen mitgeteilt, und dabei die von mir geäußerten Wünsche wiedergegeben. Zu meinem Erstaunen habe ich jetzt, nachdem das Schreiben in die Presse gelangt ist, doch in Zeitungserörterungen zu ausgedehnter Auslegung und in den Verordnungen auf dem Gebiete der Volksernährung als überflüssig und schädlich schlechthin verurteilt. Das entspricht nicht meiner Auffassung. Eine Einigung über die großartig zu organisierte Arbeit der Volksernährung ist eine sehr hohe Pflichterfüllung der gesamten Landbevölkerung den staatlichen Anordnungen eine lebendige Wirkung verliehen; jeder an seiner Stelle muß über die gesetzlichen Vorschriften hinaus zur Ernährung der Truppen und Kriegserkrankter herbeigehen, noch freudiger werden kann. Das hatte ich bei meiner Abreise über die großartig zu organisierte Arbeit der Volksernährung durch die Führer der Landwirtschaft im Auge. Ich vertraue zu fest auf den bewährten patriotischen Sinn der deutschen Landwirte, als daß ich an dem Erfolg der Nahrungsmittelarbeit zweifeln könnte. Ein Exemplar wäre ich zu Dank verpflichtet, wenn Sie meine Ansicht zur Kenntnis der Öffentlichkeit bringen würden.

Es ist immerhin bemerkenswert, daß dieser Brief Hindenburgs innerhalb 24 Stunden veröffentlicht wurde, während der erste fünf Wochen dazu gebraucht, trotz der Dringlichkeit und Bedeutung seines Inhalts!

Ludendorff über die Arbeiterbeschaffung.

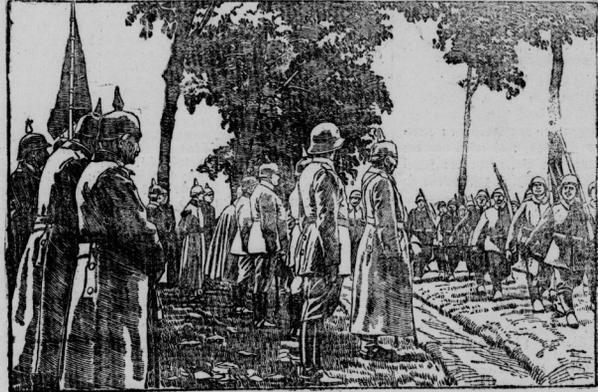
Wie schwierig es für die Kriegswirtschaft ist, die zur Befriedigung der Ansprüche der Kriegsernährung erforderlichen Arbeitskräfte zu beschaffen, hat der Chef Generalquartiermeister Ludendorff anerkannt und bekräftigt, indem er, wie in der vorerwähnten Mitarbeitervermittlung des Reichs Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller mitgeteilt wurde, dem Verein kürzlich folgende Erklärung gab: „Ja, teils durchaus Ihren Standpunkt, daß es gilt, jetzt alle Arbeitskräfte, auch die weiblichen und jugendlichen, heranzuziehen und nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit anzupassen.“

Beurlaubungen zu den Sitzungen des Reichstages.

Diejenigen Mitglieder des Reichstages, welche dem Heere angehören, sind nach einem Beschluß des Kriegswirtschaftsrats für die Dauer feiner Tagungen zur Ausübung ihrer parlamentarischen Tätigkeit zu beurlauben. Beurlaubeten sind auch die Mitglieder des Ausschusses für den Reichshausbau-Gesetz für dessen Tagungsdauer zu beurlauben.

Ueber die Anstellung verheirateter Lehrerinnen.

hat die Unterrichtscommission auf Grund einer Willkürschrift beantragt. Sie hat nach dem gedruckten Bericht beschloßen, über die Forderung einer amtlichen Entscheidung der Frage, ob verheiratete Lehrerinnen anstellungsfähig sind, zur Tagesordnung überzugehen, dagegen es der Regierung zu Erwägung anheim zu geben, ob nicht im Hinblick auf die Kriegszeit eine Beschäftigung möglich ist.



Kaiser Wilhelm beichtigt die Truppen, die aus den schweren Kämpfen an der Sommefront zurückgeführt sind.

Führer des Reichstages.

Wien, 18. November. Dem deutschen Reichskanzler wurde die Reichstages heute auf das würdevoll geäußert. Aus der Reichstags, die seit Jahrzehnten kein Haus durch den Tod verloren, besaß sich der Reichstag zur evangelischen Kirche. Alle Eichen des Staates beileiteten und erwarteten den Sarg, auf dem der Kranz des Kaisers lag. Der Reichstagsprediger sprach würdig und gehalten von dem pflichttreuen, vornehmsten Wesen des Reiches, der gern weiter wirken wollte und ihm noch vor wenigen Monaten in dieser Kirche bei einer Reichstagsfeier die Heilige Frage hinwarf: „Wer wird der Nächste sein?“ Der Männerchor von ungewöhnlicher Schönheit sang ihm das Lied über den Sarg: „Der du von dem Himmel bist“. Und so geschah es mit innerer Begeisterung zu dem nachchristlichen und kultivierten Geiste des Reiches, daß Goethes Worte ihm zuletzt erklangen. Zwei Grabreden vertraten den Kaiser. Alle Künstler, alle Gelehrten waren zugegen. Am Schluß hieß es: „Der Reichstag ist zum Nachdenken, von wo die Reiche zum Stammort Kometen in Sachsen gebracht wird.“

Aus dem Kriegsernährungsausschuss angetreten.

Jena, 18. November. Geh. Obermedizinalrat Prof. Dr. Abel, Direktor des Anatomischen Instituts der Universität Jena, teilt mit, daß er seinen Austritt aus dem Vorstand des Kriegsernährungsausschusses erklärt hat, weil er mit der Tätigkeit des Amtes in wichtigen Fragen nicht einverstanden sein könne.

Das Befinden Kaiser Franz Josephs.

Wie die „Korr. Hoffmann“ meldet, ist im Befinden des Kaisers von dem zuletzt eine Verschlimmerung gemeldet wurde, eine geringe Besserung eingetreten. Der Kaiser empfindet im Laufe des Tages u. a. auch den Windstößen in der Brust in einträglichem Ausmaß.

Die Mobilisierung der Zivilisten.

Ueber den Anfall des gegenwärtig dem Bundesrat vorliegenden Kriegshilfsdiensts werden vom Kriegswirtschaftsrat nähere Angaben gemacht. Das Gesetz soll die allgemeine staatsbürgerliche Pflicht zur Tätigkeit in der Kriegsführung und der Kriegswirtschaft beseitigen. In folgerichtiger Fortsetzung der allgemeinen Wehrpflicht soll die allgemeine vaterländische Hilfsdienstpflicht gleichmäßig auf alle nicht zum Heeresdienst einberufenen männlichen Personen er-

strecken, die zu ihrer Erfüllung nach Alter und Gesundheitsstand fähig sind. Angehörige der Reichswehr auf soziale Angelegenheiten sind selbstverständlich, wie bei der allgemeinen Wehrpflicht, völlig ausgeschlossen, was nicht hindern wird, daß bei der Zuweisung von Wehrpflichtigen auf Wohnort, Familienverhältnisse, Leistungsfähigkeit und bisherige Tätigkeit nach Wehrpflichtigkeits genommen werden kann. Ueberhaupt soll der Bezug nur als letztes Mittel Platz greifen, zu dem man nach den bisherigen Erfahrungen hauptsächlich nur in letzteren Ausnahmefällen mit der Zustimmung zu nehmen brauchen. Zunächst soll jedem, der bisher Wehrpflichtig war oder eine Wehrpflicht ausübte, die als vaterländischer Hilfsdienst nicht bewertet werden kann, Zeit und Gelegenheit gegeben werden, sich selbst eine ihm zuzurechnende Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst zu suchen.

Auf Beschränkungen der persönlichen Freiheit, wie sie in dem seit länger als einem Jahre geltenden englischen Munitionsgesetz durchgeföhrt sind, glaubt der deutsche Kriegswirtschaftsrat angefaßt, der während des Krieges bewiesenen nationalen Disziplin der Arbeiterkraft und der vaterländischen Haltung der Gewerkschaften aller Nationen verpflichtet zu können. Umfassend darf auf vaterländische Wehrpflichtige nicht die bisherige Erziehung des Krieges Gemäß gegeben ist, daß die Reichsbehörden den Interessen und Wünschen der Arbeiter in jeder Hinsicht Rechnung zu tragen werden. So wird u. a. auch in das Kriegswirtschaftsausschuss eine Vertretung der großen deutschen Gewerkschaften beauftragt werden, ohne deren vorherige Anhörung keine Entscheidung in Arbeiterfragen gefaßt werden soll.

Der vaterländische Hilfsdienst soll unmittelbar besawefen, die Leistungen unserer Kriegswirtschaft zu steigern und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Gegenständen dringenden Bedarfs zu verbessern. Mittelbar bezweckt das Kriegshilfsdienstgesetz, die bisher im Kriegshilfsdienst Unbeschäftigten für den Heeresdienst an der Front oder in der Campa freizumachen.

Eine Mahnung des deutschen Landwirtschaftsrates.

Der deutsche Landwirtschaftsrat richtet einen Aufruf an die deutschen Landwirte, in dem auf die schwere Arbeit des Heimatheeres hingewiesen und gelagt wird, mehr als je zuvor sei es heute unsere vaterländische Pflicht, unsere ganze Kraft in den Dienst der Erzeugung der Lebensmittel

Die Töchter der Frau Konful  
Roman von Fritz Ganger.

18] Sie bedeckte es mit beiden Händen und fühlte das Brennen ihres Blutes in den Fingern. Das war in diesen Sekunden. Eine weiche, feuchte Jungfrauenhafter nahm den Nagel ein. Sie schämte sich. Daß sie ihm den Brief geschrieben, daß er sie geküßt, und sie zwang sich doch eine Frage in die Seele, eine brennende, fäulnisige, antwortbegehrende: „Habe ich ihn lieb?“  
Da erschien Jürgen Bruns und hat Doris zu ihrer Mutter.  
Die Konfulin legte eben den Brief Theodor Schlierkamps beiseite und musterte ihre Jüngste mit strengen Blicken.  
„Ich bin von deinem Verhalten, das du gestern dem jungen Schlierkamp gegenüber bewiesen hast, durch den Vater des jungen Mannes in Kenntnis gesetzt worden, Doris“, sagte sie ernst. „Ich rechne das Geschehene deiner löblichen Jugend an und erwarte, daß du mir zu ähnlichen Klagen über dich nie wieder Anlaß geben wirst. Willst du mir das versprechen, Kind?“  
Doris verlor sich und bis sich auf die Lippen. Sie zwang ihre Stimme zu einem harmlosen Klänge. „Ich verstehe dich nicht, Mama. Sprichst du von dem Scherz, den wir uns gestern beide gemacht haben? Das war doch nichts Böses.“  
„Das harmlose Kind“, fuhr er der Konfulin durch den Sinn. Sie atmete beschwerlich auf. „Nun ja, es soll meinetwegen ein Scherz gewesen sein. Aber dennoch wirst du dich in Zukunft vor dergleichen Scherzen besser in acht nehmen. Geh nun und denke an meine Mahnung.“  
Es war gut, daß Doris die Erlaubnis erhielt, sich entfernen zu dürfen. Als sie die Tür hinter sich geschlossen hatte, war es mit ihrer Fassung vorbei. Die blauen Tränen flügelten ihr aus den Augen. Und als sie sich dann in dem Schlafzimmer, das sie mit Regine gemeinsam benutzte, eingeregelt und auf das Bett geworfen hatte, arub sie das brennende Gesicht tief in die Kissen und

suchte nicht mehr auf das flüsternde, brennende Frage ihrer Seele nach Antwort.  
Sie hatte deren zwei, die sich jagten, miteinander kämpften und darum stritten, welche von ihnen die wahre sei.  
„Ja, ich habe ihn lieb!“ — „Nein, ich habe ihn nicht lieb!“  
Und das Nein siegte endlich und lehrte sich schließlich dem Ja zu.  
Doris Garbing haßte Moritz Schlierkamp. Und sich selbst haßte sie, verachtete sie, daß sie ihm den Brief geschrieben, daß sie sich von ihm hatte küssen lassen. Sie war ganz schlecht und — dumml!  
O, du erste, junge, süße Minne! Wie viel unerwartenes Glück schenkt du doch den heißen Menschenjungen! Du bist so grausam und so zart. Du bist wie ein weißer Novembersturm, der nur zu löten spehnt, und du bist wie ein selbigen herziger Nosen im Sommerlang eines taugigen Junimorgens und gibt Leben. Duftendes, grünes Leben ohne Verflüssen!  
4. Kapitel.  
Der Herr Justizrat Eduard Möller hatte in seiner Eigenschaft als Notar die Formalitäten der Testamentseröffnung beendet und sich verabschiedet. Er gab ihm das Geleit. Frau Cordula war mit ihren Töchtern allein.  
In dem „blauen Zimmer“, dem Saatzgemache, das nur bei ganz besonderen Gelegenheiten benutzt wurde, herrschte lautlose Stille. Die Konfulin verkehrte in zunehmender Entfernung und nahm das die Augen verdeckende Tuch nicht hinweg. Noch einmal war der trübe Schmerz zu alter Heftigkeit erwacht und hatte den erlittenen Verlust mit neuer Stärke empfinden lassen. Nun verann er in einem leisen, wehen Fließen von Tränen und einem stillen letzten Seufzen. Gabriele sah sie sich zuerst. Sie erhob sich und ging zu einem der Fenster, ihr dort leicht anlehnd. Regine und Doris sahen noch links von der Mutter auf hochgehenden Gegenständen, die reiche Schmuckstücke aufstapeln und als Krönung das Familienwappen der Garbings trugen: den weißlichen Baum in goldenem Felde.  
Die letztwilligen Bestimmungen des Testators hatten feierlich Überlieferungen abbracht. Die Witwe war zur

Ilustre allein eingesezt, jedem sollte eine bestimmte Summe sichergestellt. Die Art und Weise der Weiterführung des Geschäfts hatte der Verstorbenen dem Ernsten der Universalerben anheimgestellt. Mit wenigen Worten, ganz still und klar war das alles gesagt. Andersartigen Mißverständnisse, Anlässe zu Streitigkeiten waren unmöglich, denkbar.  
Nun kam Georg zurück. Er hatte wohl ein heiteres Erlebnis gehabt, vielleicht fahrend mit dem Motor gesprochen. Wenigstens lag noch der Schein eines vergnügten Lächelns auf seinen Lippen. Der erzeugte die Genugtuung über das von ihm erwartete Ergebnis der Testamentseröffnung?  
Regine vermutete das letztere, als ihr beobachtendes Auge das Gesicht des Eintretenden firschte. Nun ja, mochte er lachen, daß er hier nun bald der Herr sein würde! Sie war davon überzeugt, daß er es verstehen würde, sich als Geheiter mit brutaler Rücksichtslosigkeit Geltung zu verschaffen. Auch mit brutaler Verleumdung. Denn daß er sich auf seiner Schwiegermutter ging, sich mit einem lobtraugigen Gesicht zu ihr hinabbeugte und seinen Arm zärtlich um ihre Schultern legte, leise, tröstende Worte zu ihr ipredend, war nicht Unrichtigkeit. Das wußte Regine, dazu kannte sie ihn als seine Beobachterin viel zu gut.  
Regine füllte sich angefaßt und erhob sich so brüsk, daß ihr Gabriele einen laßenden Blick zuwarf und den Kopf schüttelte. Auch die jüngste Schwester sah auf und blinnte erstaunt zu Regine hoch. Georg firschte immer noch, nicht auf die Schulter der Konfulin hinabgeneigt, und schien sich als berufsmäßiger Tröster zu fühlen.  
Endlich richtete er sich auf. Die Konfulin sah mit einem dunkelbaren, feucht-himmernenden Blick in sein Gesicht und drückte ihm warm die Hand. Dann erhob sie sich. „Georg, rät mir, mich vorläufig auf mein Zimmer zurückzugehen“, sagte sie, Gabriele und Doris ansehend, während ihr Auge an Regine vorüberging, „damit ich im stillen Alleinsein das abermals verlorene Selbstgewicht wieder finde, mich von den Erbhüterungen der letzten traurigen Stunde erhole. Ich stimme ihm zu. Und auch euch wird dieser Wunsch an Jürgen liegen.“ — wieder ab sie nur auf Gabriele und Doris — „alle noch möglichen Besprechungen können dann im Laufe der nächsten Tage stattfinden.“  
(Fortsetzung folgt.)



Berufung auf die 2. Instanz... die Berufung wurde kostenpflichtig verworfen.

Für die Flotte.

Deflan, 17. Nov. Der Dreyer hat die deutsche Flotte hat im Herzogtum Anhalt mehr als 50000 Mark erbracht.

Grubenbrand in Schlefien.

Melich, 20. November. Auf der Heimb-Grube bei Deutzen ereignete sich eine Grubenkatastrophe. Die Ursache ist in einem Grubenbrand zu suchen.

Turnen, Spiel und Sport.

Die Turnen die höchsten Turnen und Sportveranstaltungen sind mit ihren Veränderungen auf dem laufenden zu halten.

Turnspiele vom vergangenen Sonntag. Die größten Spiele hatten hier unter dem Namenfall zu leiden. Die erste... Die zweite... Die dritte...

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

Ballspiele in Sachsen. Die Ballspiele in Sachsen sind in der letzten Zeit sehr beliebt. Die Spiele sind sehr interessant.

der uns, jedoch in Frankreich vorhanden, wo es mit der feinen Kaffeebohne, wie Guyton de Senneville erzählte, folgende Bemerkung hat:

In der Nähe einer größeren französischen Station hat man während des Krieges einen Hangabahn für die von der Front bestimmten Güter angelegt, der sechs Meilen hindurch und östlich von Schuppen verlief. Mehrere Monate hindurch konnte man dort ein Dutzend Arbeiter, die pro Mann zwei Franken den Tag erhielten, eifrig bei der Arbeit sehen.

Dann kamen die Inspektionsbeamten, fanden den Erweiterungsbau wunderbarlich und berichteten, daß er die Kleinigkeit von 250000 Franken gekostet hätte.

Darauf geriet der Hangabahn in Vergeßlichkeit, denn man bemerkte, daß die dort unglückliche Lage dünn und vollkommen unbrauchbar für die Arbeiter wegen der Kothlen, die er nun einmal verurteilt hatte, entfiel, man ließ, drei Sanitätszüge auf dem neugebauten Hangabahn-Untergrund, die dann ebenfalls in Vergeßlichkeit gerieten.

Der dieser drei Sanitätszüge folgte mit den Unterhaltungsarbeiten des Bergwerks dem Etat 6500 Franken im Monat, das ist 78000 Franken. Die drei Züge stellten sich also auf 234000 Franken. Außerdem waren auch das Aufsichtspersonal, das aus acht Sanitären und einem Sergeanten besteht, in Rechnung gezogen worden, so daß man mit Ansehen, Zeit und Geldung auf eine halbe Million kommt, die der vollkommen unbenutzbare Hangabahn gekostet hat.

Einmal hat man sich auch einmal verurteilt, daß die Sanitätsbeamten, die sich aus dem Bergwerk heraus, sechs Sanitären, sieben Militärenten, 8 Kutschern, sechszehn Unteroffizieren und 110 Sanitären zusammensetzen, auf den Gedanken, daß man neben und zwischen den Gleisen dieses farnosen Bahnhofs sehr wohl einen Kanal bauen könnte.

Denn, wenn man sich nicht zu tun hat, warum soll man sich da nicht mehrmals die Zeit mit einer landwirtschaftlichen Beschäftigung vertreiben? Manward ist die Zahl der Kothlöcher auf diesem improvisierten Gemütsort nicht - man tausend Stück. Da sich diese Anlage aber auf eine halbe Million stellte, so erweist ein einfaches Nachrechnen, daß der Kostwert dieser Züge 500 Franken folgte. Damit hat man sich nicht nur ein Dutzend Arbeiter, sondern auch den Bedarf verschaffen, denn es ist unvorstellbar, daß Deutschland in solche Verhältnisse kommen würde.

Gewinnauszug

234. Königlich Preussischen Klassenlotterie. 5. Klasse, 11. Ziehungstag, 18. November 1916.

Ein jede gewogene Nummer hat zwei gleich hohe Gewinne erhalten, und zwar je einer auf die zwei gleiche Nummern in den beiden Ziehungen I. und II.

In der Vormitrags-Ziehung wurden Gewinne über 240 M. gezogen:

Table with 2 columns: Gewinne and Nummern. Lists various prize amounts and corresponding numbers.

In der Nachmitrags-Ziehung wurden Gewinne über 240 M. gezogen:

Table with 2 columns: Gewinne and Nummern. Lists various prize amounts and corresponding numbers.

Am Gewinnraube verbleiben: 2. Klasse mit 30000, 3. Klasse mit 10000, 4. Klasse mit 5000, 5. Klasse mit 2500, 6. Klasse mit 1250, 7. Klasse mit 625, 8. Klasse mit 312, 9. Klasse mit 156, 10. Klasse mit 78, 11. Klasse mit 39, 12. Klasse mit 19, 13. Klasse mit 9, 14. Klasse mit 4, 15. Klasse mit 2, 16. Klasse mit 1, 17. Klasse mit 0,5, 18. Klasse mit 0,25, 19. Klasse mit 0,125, 20. Klasse mit 0,0625.

Belgiens gute Freunde.

Belgien im Spiegel eines Pariser. Der einmal eine Doktorarbeit in Frankreich beigegeben hat, den werden die glücklichen Belgier in Erinnerung sein, mit denen nach französischem Brauch des Brüllings Arbeit vom geminderten Professor überliefert wird, bis er mit einer eleganten Werbung die dem berühmten langgedehnten, 'mais' anfangt, in dem das gepensete Lob mit einem graunamen Zerspielung der Wissenschaft als Randnotiz oftmals jämmerlich endet.

Ein solches langgedehntes 'Aber' feiert des Hötten in den jüngst erschienenen Schriften eines Franzosen wieder, der darin eine Charakteristik des belgischen Volkes gibt und es sich nicht verweigern kann, den Schmeichler der 'Pelle France' einige Lieberarten vorzuführen, die den Franzosen scheinbar auf die Rechnung fallen. Nach zwei langen Sätzen gepenseter Galfrümmerei werden Anekdoten, die ebejem in Führung schwämmen, wieder herbeigeholt. So steht es daher, ob Herr Xavier Roux mit seinen Ausführungen belgische Herzen immer erbauden wird, was nach dem, was er vom 'Peuple belge' eher zu erzählen weiß, nicht ohne weiteres auszusprechen ist.

Denn wer erzählt es sich, wenn auch verblüfft, gern sagen, daß er sich selbst erbauden wird, deren belgische Angehörigen, welche als kleine Schmeichler die Franzosen zu rufen, auf einen französischen einen unangenehmen Eindruck machte, der durch die peinliche Fügigkeit des Inhalts nicht abgeschwächt werde, und welche Etern lassen sich gern der Vorwurf machen, sie ließen sich wohl gehen, vor den Ohren ihrer Kinder Dinge zu erzählen, die man anderswo aus Zeitungsblättern lernen würde. Wer hört sich

gern 'ungehört und unhört' nennen, was bei den belgischen familiären Bekanntschaft als 'selbstverständlich' angenommen wird, während es beim Volken 'eigentlich überhöht'.

Wären diese Ausfertigkeiten noch hingehen, so läßt sich ganz gewiss niemand dem vorhalten, er zeige sich in seiner Debatte mit Feinden, mit denen sich ein Barifer auf dem Wege, wenn als Belge eigentümlich der belgischen Schmeichler hingestellt wird, daß dies in Abwesenheit der Frau Gemahlin in der Ordnung ständen, mit einer feinen Freundin zu promettieren, für die sie von etwa in dem Weg laufenden Bekannten einen selbstverständlichen Anekdoten folgen! Unter diesen Umständen wird allerdings klar, daß eines solchen Volkes religiöse Verfassung von Xavier Roux als richtig dargestellt wird, wenn er meint: 'Es sind Gläubige, erfüllt von einem ungetrübten Dogmen glauben... was das übliche angeht, leben wir von was anderem?'

Sehr schmeichelt, in ihrer Art der Mantel christlicher Nächstenliebe über Dinge gebreitet zu sehen, die ein Gedankensreiz kurz, aber inhaltsvoll andeutet! In diesem Tone fortzufahren, heißt inoffen Herr Xavier Roux das als unmöglich ein, und er heisst sich, den Belgiern auch mangelnd Angenehm zu sagen, was natürlich nicht ohne gewisse Randbemerkungen für die 'Barbaren' abgeht, die den Belgiern feind sind, um sie zu überbieten. Den Ton dieser Fiktion hat den jedoch noch zwei vorzüglichen französischen Völkervergleich als bei uns hinreichend bekannt vorkommend.

Bilder von der niederbairisch-rumänischen Grenze.

Siebenbürgen ist das Land, auf das sich in erster Linie die Begehrtheit Rumäniens richtet und um dessen Hälfte es an einem überreichlich angelegten Verdrängten der Erde erklärt hat. Allein diese geistliche und reiche Land, alter Erbschaftsboden deutscher Kolonisten, ist durch den Wall eines Waldgebietes nach Süden wie nach Osten gegen die rumänische Flut abgeschützt. Eine der neuesten und besten Einrichtungen des nur an einigen Stellen erschlossenen Grenzgebietes lautet von dem Schweizer Dr. C. Tücher, der in seinen schönen, jeden bei Voll Glück in Händel erfindenden Wanderbüchern 'Auf fremden Berggipfeln' eine Reihe wohlgelegener Bilder von der rumänisch-siebenbürgischen Grenze entwirft. Folgt man dem Oberlaute der Maros aufwärts, so gelangt man aus dem benachbarten Gebiete in die Gegend der Siebenbürgen, die sich in dem Grenzgebiete des Westens und Südwestens der Alpen, der Bukovina und dem ehemaligen Fürstentum Moldau bis etwas über 2000 Meter erheben. Große Eisenerze finden sich hier in Mengen, die meistens in Gestalt von Zinnen sind, die sich als Handelssteine sehr anbieten; die Allmagazine (Zellen), die in diesem Berglande gefunden sind, angefüllt sind, haben ihre uralten Nationalgenüßlichkeiten noch unverändert beibehalten und leben meistens von Hirschkraut; die Häuser bestehen aus Holz, das mit Lehm bemörtet ist. Die Rumänen (Slaw genannt) sind in dieser Gegend meistens als Holzarbeiter tätig. Aber den Holz, das der Wald liefert, bieten die Rumänen auch als Holzwerke und als Holzwaren an. Die Rumänen sind sehr fleißig und eine ganze Reihe von ausgezeichneten Mineralwasser, z. B. bei Borzse, besitzt 11 Sauerquellen eine gewisse Bekanntheit. Das Haupterzeugnis der Rumänen sind die Rumänen, die in der eine Reihe wohlgelegener, ansehnlicher Dorfstraßen liegt, unter denen die 'Mata', wie die Rumänen die Alt nennen, wohl die bedeutendste ist.

Ein anderes Bild bietet die Sidzengänge Ungarns gegen Rumänien. Das Land, das sich als Transilvanien bezeichnet wird, nennen die Ungarn Eörd, die Rumänen Ardeal, und welches Bedeutung das gleiche, nämlich 'Himmel'. Aber die Rumänen, die sich in dem Grenzgebiete des Westens und Südwestens der Alpen, der Bukovina und dem ehemaligen Fürstentum Moldau bis etwas über 2000 Meter erheben. Große Eisenerze finden sich hier in Mengen, die meistens in Gestalt von Zinnen sind, die sich als Handelssteine sehr anbieten; die Allmagazine (Zellen), die in diesem Berglande gefunden sind, angefüllt sind, haben ihre uralten Nationalgenüßlichkeiten noch unverändert beibehalten und leben meistens von Hirschkraut; die Häuser bestehen aus Holz, das mit Lehm bemörtet ist. Die Rumänen (Slaw genannt) sind in dieser Gegend meistens als Holzarbeiter tätig. Aber den Holz, das der Wald liefert, bieten die Rumänen auch als Holzwerke und als Holzwaren an. Die Rumänen sind sehr fleißig und eine ganze Reihe von ausgezeichneten Mineralwasser, z. B. bei Borzse, besitzt 11 Sauerquellen eine gewisse Bekanntheit. Das Haupterzeugnis der Rumänen sind die Rumänen, die in der eine Reihe wohlgelegener, ansehnlicher Dorfstraßen liegt, unter denen die 'Mata', wie die Rumänen die Alt nennen, wohl die bedeutendste ist.

Wenn man dem Karpatenlande weiter nach Westen folgt, gelangt man in ein Gebiet, von dem aus eine breite, fruchtbar Ebene am Vorhange der Berge bis zum Fluße Alt-Neißa erstreckt; das Gelände steigt sich allmählich zum Fluße, und es gebietet immer ein 'Unterholz' und ein 'Oberholz' zusammen, nordwärts fließen eine Menge kleiner Flüsse und Bäche parallel, die meistens den Namen 'Rud' tragen (Großbach) führen und zur Trockenzeit überhaupt kein Wasser aufweisen; durch den Regen dagegen schwellen sie oft zu bedeutenden Strömen an. Die Dörfer sind hier meistens ganz rumänisch, fast alle sind gleichzeitig gebaut, so daß die Häuser mit Hof und Garten, Ziehbrunnen und Stallung nebeneinanderliegen eine lange Reihe bilden. Die Dorfstraßen sind gewöhnlich ungepflastert, die Bauern gehen barfuß, und vom Betreten des Hauses spüren sie sich die dicke Kotkruste von den Füßen im vorerwähnten Wege ab. Die Sidzengänge Rumäniens, im Sidzengänge, sind die hier mächtigsten Karpaten in weitem Maße erschlossen, und der Sidzengänge der Sidzengänge ist ein beliebter Wanderweg, wie man an den vielen Wegweisern in den höchsten Ziffern, den häufigsten Sidzengängen und den zahlreichen, meistens mit einem weißlichen Namen bezeichneten Ausposten sieht. Wenn man der Sidzengänge folgt - der Sidzengänge natürlich wiederum Alt-Neißa (großer Fluß) - wird das Gelände immer wilder; der Weg führt über dem wildrauhem Wasser entlang, durch eine Döpfung im Felde; nach der Bereinigung mit dem kleinen Sidzengänge er breitet sich aus, die Berge werden flacher, der Wanderer hört auf Sidzengängen in Sidzengängen, die Sidzengänge werden wilder und schließlich biegt der Sidzengänge nach Norden um. An letzter Stelle weiterung liegt ein großes Karpatenland.

Neue Zeituna

Der Kahlkopf 500 Franken!

Da lautet der Satz und der Sachmann wundert sich, nicht wahr? Zum Glück sind das Erzeugnisse, die nicht

# Bekanntmachung

(Rt. W. M. 312/10. 16. S. 9. 11.)

betreffend Bestandserhebung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, ganz oder teilweise aus Natron- (Sulfat-) Zellstoff hergestelltem Papier, Spinnpapier, Papiergarn, ferner von Arbeitsmaschinen, welche zur Herstellung, Bearbeitung und Verarbeitung von Spinnpapier in Gebrauch sind.

Vom 20. November 1916.

Nachstehende Anordnungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Bundeslandsregierung vorzugsweise durch verbündete oder unvollständige Meldung fällt — soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) befristet\*) wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

## § 1. Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer monatlichen Meldepflicht.

## § 2.

**Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**

Meldepflichtig sind:

Gruppe I. Rohstoffe, Halb- und Fertigerzeugnisse:

- Natron- (Sulfat-) Zellstoff,
- Papier jeder Art, ganz oder teilweise aus Natron- (Sulfat-) Zellstoff hergestellt, sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen,
- aus reinem Sulfatzellstoff hergestelltes Spinnpapier,
- Papiergarn, jeglicher Art, Zellstoffgarn und Papiermischgarn, wie Textilfaser, Textilfaser, Garn und Faserstoffe u. a., sofern die Vorräte 250 kg übersteigen;

\*) Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtig, unvollständig oder unvollständig die Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Vorräte, die verwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorläufig die vorgeschriebenen Vorkontrollen einrichtet oder zu führen unterläßt.

Wer schuldhaft die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig, unvollständig die Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer schuldhaft die vorgeschriebenen Vorkontrollen einrichtet oder zu führen unterläßt.

Gruppe II. Arbeitsmaschinen:

- Papiermaschinen, welche Spinnpapier herstellen,
- Streifen- und Bandmaschinen für Spinnpapier,
- Spinnmaschinen, welche Garnie der unter Gruppe I d genannten Art herstellen.

## § 3.

**Von der Bekanntmachung betroffene Personen.**

Zur Meldung verpflichtet sind:

- alle Personen, welche Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art im Besitze haben, oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen,
- gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände des § 2 vorhanden sind, oder in deren Betrieben Gegenstände der Gruppe I des § 2 verarbeitet werden,
- Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit im Gewahrsam hat (Verwalter u. m.). Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeanderten Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

## § 4.

**Stichtag und Meldefrist.**

Die erste Meldung ist über die bei Beginn des 1. Dezember 1916 vorhandenen und meldepflichtigen Vorräte bis zum 5. Dezember 1916 zu erlangen.

Die folgenden Meldungen sind jedesmal über die bei Beginn des ersten Tages eines jeden Monats (Stichtag) vorhandenen Bestände bis zum fünften Tage des betreffenden Monats (Meldefrist) zu melden.

Die Meldungen sind an das Weistoff-Meldeamt der Kriegs-Weistoff-Abteilung des Kgl. Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Heemannstr. 10 zu richten.

Aus dem Reichsland (nicht Zollausland) eingeführte meldepflichtige Gegenstände, (§ 2) der Gruppe I sind an dem ersten dem Tage der Einfuhr folgenden Stichtage auf dem Weistoffamt unter Berücksichtigung der Meldefrist zu melden, auch wenn sie am Stichtage sich nicht mehr im Eigentum des Meldepflichtigen (§ 3) befinden. In diesem Falle ist zu vermerken, daß die eingeführten Mengen nicht mehr vorhanden sind. In den folgenden Stichtagen sind die bereits einmal als eingeführt gemeldeten Gegenstände nicht mehr getrennt anzuführen. Befragte feindliche Gebiete gelten nicht als Reichsland im Sinne dieser Bestimmung.

## § 5.

**Meldebefreiung.**

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Meldebefreiungen zu erfolgen. Die Meldebefreiung ist bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Weistoff-Abteilung des Kgl. Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Heemannstr. 10 unter Angabe der Vordruck-Nr. Bst. 922b, erhältlich.

Die Anforderung der Meldebefreiung soll auf einer Postkarte (nicht Brief) erfolgen, die nichts anderes enthalten soll als die kurze Anforderung des gewünschten Meldebefreiung, die den amtlichen Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.

Sämtliche in den Meldebefreiungen gestellte Fragen sind genau zu beantworten. Weitere Meldungen dürfen die Meldebefreiung nicht entfallen, auch dürfen bei Einfindung der Meldebefreiung andere Mitteilungen demselben Briefumschlag nicht beigefügt werden. Auf einem Meldebefreiung dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers oder einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Die Meldebefreiung sind ordnungsgemäß postfrei zu machen und an das Weistoff-Meldeamt der Kriegs-Weistoff-Abteilung des Kgl. Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Heemannstr. 10, einzuliefern. Auf die Vorderseite der zur Verwendung von Meldebefreiungen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: Enthält Meldebefreiung der Spinnpapierindustrie.

Von den erlassenen Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Kopie) anzufertigen, die von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

## § 6.

**Anfragen und Anträge.**

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Weistoff-Meldeamt des Kgl. Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Heemannstr. 10, zu richten.

## § 7.

**Inkrafttreten der Bekanntmachung.**

Diese Bekanntmachung tritt am 20. November 1916 in Kraft.

Magdeburg, den 20. November 1916.  
Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:  
**Fhr. von Zyncker,**  
General der Infanterie,  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

## Amthche Anzeigen.

### Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen kommt an die Bäckereien nochmals Weizenmehl als Brotbackungsmittel zur Verteilung und zwar für die Zeit vom 20. November bis 20. Dezember.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß vom 20. Dezember ab auch weitere Trockenbackungsmittel zur Verfügung gestellt werden, damit die zur Brotbackung bestimmten Weizenmehlsorten für die menschliche Ernährung frei werden.

Zu erlöse daher diejenigen Bäckereien, die bereits Weizenmehl zur Brotbackung erhalten haben, diese bis auf Weiteres nicht zur Brotbackung zu verwenden und bei weiterer Lieferung von Trockenbackungsmitteln nach dem 20. Dezember die Kartoffeln den Bäckereien zur Brotbackung an die Weizenmehlsorten für die menschliche Ernährung zu stellen.

Merseburg, den 17. November 1916.  
Der Königliche Landrat.  
H. A. Lewald.  
A.-Nr. 5887 K. W.

### Bekanntmachung.

Dem Kommunalverband ist von der Reichsgetreidekasse eine Menge Weizenmehl zur Brotbackung überlassen worden.

Dieses Weizenmehl soll, soweit von denjenigen Haushaltungen, die Hauszahlungen vornehmen, Anspruch darauf erhoben wird, gemeindefreie nach der Zahl der in Schlacht Schweine - Kälber - angemeldeten Hauszahlungen, verteilt werden. Zu erlöse diejenigen Haushaltungen, ihren Anspruch auf Streckmehl bei den Gemeindefreien bis zum 22. November anzumelden. Die Gemeindefreien geben dann bis zum 25. November die Anzahl derjenigen Haushaltungen, die Anspruch auf Streckmehl machen, unter Angabe der Zahl der Schweine, gesamtet hier einzureichen.

Merseburg, den 16. November 1916.  
Der Königliche Landrat.  
H. A. Lewald.  
A.-Nr. 5841 K. W.

## Regelung des Kartoffelverbrauchs in der Kriegsvolksküche.

Zur Regelung des Verbrauchs an Speisefartoffeln in der Kriegsvolksküche wird im Anschluß an unsere Anordnung vom 28. Oktober 1916 (Merseburger Tageblatt vom 29. Oktober 1916 Nr. 255, Merseburger Correspondent vom 29. Oktober 1916 Nr. 255) für den Bezirk der Stadt Merseburg folgendes angeordnet:

1. Der die Mittagsmahlzeit in der Kriegsvolksküche erhält, hat für 6 Wochentage insgesamt 3 Pfund Speisefartoffeln im Voraus abzuliefern. Der Wert der Speisefartoffeln wird zum Tagespreise entschädigt.

2. Wer nicht im Besitze von Kartoffeln ist, hat statt dessen bei Prüfung der Wochentage seine vollständige Kartoffelkarte zur Kontrolle vorzulegen. Die für die in Frage kommende Woche gültige Kartoffelkarte wird in der Kriegsvolksküche durchlocht.

3. Alle auf diese Weise durchlochten Kartoffelmarken gelten für 3 Pfund Kartoffeln weniger als auf der Marke selbst aufgedruckt ist. Durchlochte Marken über 7 Pfund Kartoffeln berechtigen also für die betreffende Woche nur noch zur freien Entnahme von 4 Pfund Speisefartoffeln u. m.

4. Die zugelassenen Kartoffelverkaufsstellen dürfen deshalb auf jede durchlochte Kartoffelkarte nur 3 Pfund weniger verabfolgen, als auf der Marke selbst aufgedruckt ist.

5. Diese Marken sind allenfalls bei der Ablieferung an den Magistrat von den Kartoffelverkaufsstellen besonders zu bindeln und auf dem vorgeschriebenen Briefumschlag aufzurechnen.

### Strafbestimmungen.

Zumiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Merseburg, den 18. November 1916.

Der Magistrat.

## Fohlenverkauf.

Am Donnerstag, den 23. November 1916, vormittags 10 Uhr, gibt die Landratskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S., Doltzschestr. 20,

ca. 25 Stück 1-jährige Fohlen

leichten Schlages durch Verlosung gegen Zahlung des Tarwertes ab. Die Abgabe erfolgt nur an Landwirte der Provinz Sachsen, die sich als solche ausweisen, gegen Barzahlung.

**Prima Zugschienen**  
und eine neuntägige Ruh mit Färse-Kalb  
stehen zum Verkauf.  
P. Kuhn, Halle a. S., Geißstr. 26.

## Zeiter Vieh-Versicherungs-Verein.

— Gegründet 1860. —

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß gemäß Generalversammlungsbefehl die in § 14 der Satzung festgelegten Höchstversicherungssummen um 100% erhöht worden sind.

Versicherung	Summe	bei
Pferde	bis zu 3000 Mark,	bei
Zugschienen	„ 1800 „	„
Kühe	„ 1000 „	„
Bullen	„ 1200 „	„
Gelb u. Mantelfiere	„ 240 „	„
Schweine	„ 800 „	„

Den Mitgliedern steht es frei, ob sie von der Erhöhung im ganzen Umfang oder nur zum Teil Gebrauch machen wollen. Bis zum 1. Dezember 1916, genügt eine bezügliche schriftliche Mitteilung an die Direktion. Die Erhöhung tritt dann sofort in Kraft. Nach dem 1. Dezember ds. J. bedürfen Erhöhungen der Einreichung einer hierzu nötigen Abklärung und sie treten nach 14 Tagen in Kraft.

## Zeiter Vieh-Versicherungs-Verein.

Der Direktor, Panzer.

Aufmerksame Bedienung.

Mäßigste Preise.

## Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft

für

:: Damen- und Kinder-Wäsche ::

Schürzen aller Art

Vollständige

WASCHE-AUSSTATTUNGEN.

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten.

Große Auswahl.